

Nachtrag

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 12. Mai 2017

zum Basisprospekt der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

jeweils mit der Garantin

The Goldman Sachs Group, Inc.
Vereinigte Staaten von Amerika

(die "Garantin")

Dieser Nachtrag der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bezieht sich auf den Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine) vom 13. Februar 2017.

Gegenstand dieses Nachtrags (der "**Nachtrag**") ist die Veröffentlichung des Quartalsberichts gemäß Form 10-Q vom 3. Mai 2017 für das am 31. März 2017 geendete Quartal (der "**Bericht**"), der von der Garantin am 4. Mai 2017 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht und veröffentlicht wurde. Der Bericht wird in Form eines Verweises in den in der Tabelle (Seite 4, die "**Tabelle**") aufgeführten Basisprospekt (der "**Prospekt**") aufgenommen. Der Bericht wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

Die in dem Prospekt (in der durch die jeweiligen letzten Nachträge aktualisierten Fassung) enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

Alle Bezugnahmen in dem Prospekt auf das englischsprachige "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 28. Februar 2017 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 18. April 2017)" sind als Bezugnahmen auf das "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 28. Februar 2017 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 18. April 2017 und vom 12. Mai 2017)" zu verstehen.

*1. Für den Prospekt wird im Abschnitt "**I. Zusammenfassung**" unter "**Punkt B.19 (B.12)**" im Unterabschnitt "**2. Informationen bezüglich der The Goldman Sachs Group, Inc. als Garantin**" auf der unter **Punkt 1** in der unten stehenden Tabelle (Seite 4) genannten Seite der gesamte Text wie folgt ersetzt:*

"Die folgende Tabelle enthält ausgewählte Finanzinformationen bezüglich der Garantin, die dem ungeprüften, verkürzten und konsolidierten Konzernzwischenabschluss vom 31. März 2017 jeweils für die am 31. März 2017 bzw. 31. März 2016 geendeten drei Monate sowie dem geprüften Konzernabschluss vom 31. Dezember 2016 jeweils für das am 31. Dezember 2016 bzw. 31. Dezember 2015 geendete Geschäftsjahr entnommen sind:

Informationen zur Ertragslage				
	Für die drei Monate endend am		Für das Geschäftsjahr endend am	
	31. März 2017	31. März 2016	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
	<i>(in Mio. USD)</i>			
Gesamtumsatz (ohne Zinserträge)	7.510	5.455	28.021	30.756
Umsatz einschließlich Zinserträgen	8.026	6.338	30.608	33.820
Ergebnis vor Steuern	2.539	1.576	10.304	8.778

Bilanzinformationen			
	31. März 2017	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
	<i>(in Mio. USD)</i>		
Summe der Aktiva	894.069	860.165	861.395
Summe der Verbindlichkeiten	807.152	773.272	774.667
Summe Eigenkapital	86.917	86.893	86.728

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2016) sind keine wesentlichen Veränderungen in den Geschäftsaussichten (Trendinformationen) der Garantin eingetreten, welche die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus der Garantie gefährden können.

Nicht anwendbar. Seit dem Stichtag der letzten Zwischenfinanzinformationen (31. März 2017) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Goldman Sachs Gruppe eingetreten."

2. Für den Prospekt wird im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der unter **Punkt 2** in der unten stehenden Tabelle (Seite 4) genannten Seite im ersten Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:

- "• der Quartalsbericht gemäß Form 10-Q für das am 31. März 2017 geendete Quartal (die "**Form 10-Q für das erste Quartal 2017**"), eingereicht bei der SEC am 4. Mai 2017."

3. Für den Prospekt wird im Abschnitt "**XIII. Durch Verweis einbezogene Informationen**" auf der unter **Punkt 3** in der unten stehenden Tabelle (Seite 4) genannten Seite im fünften Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:

- "• die Form 10-Q für das erste Quartal 2017, eingereicht bei der SEC am 4. Mai 2017."

4. Für den Prospekt wird im Abschnitt "**XIII. Durch Verweis einbezogene Informationen**" auf der unter **Punkt 4** in der unten stehenden Tabelle (Seite 4) genannten Seite der sechste Absatz durch den folgenden Absatz ersetzt:

"Die SEC Dokumente wurden von der Garantin bei der SEC eingereicht und sind über die Webseite der SEC auf <http://www.sec.gov> abrufbar. Zudem wurden die SEC Dokumente in Zusammenhang mit der Billigung des Basisprospekts (*Base Prospectus*) im Hinblick auf den Euro Medium-Term Notes, Series F der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 20. April 2017 (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen) bei der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) in Luxemburg hinterlegt und sind auf der Webseite der Wertpapierbörse Luxemburg auf <http://www.bourse.lu> abrufbar. Außerdem werden die SEC Dokumente bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten."

Nr.	Bezeichnung des Prospekts	Emittentin	Nachtrag Nr.	Datum des Prospekts	Punkt 1	Punkt 2	Punkt 3	Punkt 4
1	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Options-scheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	3	13. Februar 2017	Seiten 17 - 18	Seiten 653 - 654	Seiten 692 - 693	Seite 693

Der Nachtrag, der Prospekt und der Bericht werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter www.gs.de/service/wertpapierprospekte abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Prospekt, welcher Gegenstand dieses Nachtrags ist, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den 12. Mai 2017

Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt

gez. Lennart Wilhelm

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

gez. Lennart Wilhelm

gez. Huriye Sargin